

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. Mai 2024 01:46

Zitat von Anton Reiser

Es geht zu diesem Zeitpunkt immer noch um die Frage des Inkassos durch den Schulträger, von dem O. Meier belegfrei behauptet, dass fehlende Beträge auf Privatkonten nicht eingefordert werden.

Derartiges behauptet ich gar nicht. Ich war an noch keinem solchen Inkasso-Verfahren beteiligt. Insofern. Allerdings schreibst du, dass spätestens bei Übernahme des Geldeintreibens durch die Schulträgerin, diese ihre Konten dafür verwenden wird. Das ist doch beruhigend zu wissen, dass sie über Konten verfügt, auf denen solche durchlaufenden Posten verbucht werden können.

Kommen solche Fälle mit derart verzögerten Zahlungsverhalten bei euch oft vor?